



## Gemeindeamt Großraming

4463 Großraming, Kirchenplatz 1

Bez. Steyr-Land, OÖ.

Telefon 07254/75 75-0, Fax 75 75-9

E-Mail: [gemeinde@grossraming.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@grossraming.ooe.gv.at)

A.ZI.: 004 - 1/19 - 2006/5 Le/Ri

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**

am Donnerstag, **13. Dezember 2006**, 18:30 Uhr, in der Musikschule Großraming,  
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

### Anwesende:

1.	Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2.	1. Vizebürgermeister	Leopold Ahrer	ÖVP
3.	2. Vizebürgermeister	Erich Karrer	SPÖ
4.	Gemeindevorstand	Franz Hirner	ÖVP
5.	Gemeindevorstand	Johann Sattler	ÖVP
6.	Gemeindevorstand	Franz Gsöllpointner	ÖVP
7.	Gemeindevorstand	Roman Garstenauer	SPÖ
8.	Gemeinderat	Otto Schörkhuber	ÖVP
9.	Gemeinderat	Elfriede Nagler	ÖVP
10.	Gemeinderat	Konrad Aigner	ÖVP
11.	Gemeinderat	Alois Gruber sen.	ÖVP
12.	Gemeinderat	Hermann Auer	ÖVP
13.	Gemeinderat	Hermann Vorderwinkler	ÖVP
14.	Gemeinderat	Rupert Lang	ÖVP
15.	Gemeinderat	DI Max Lirscher	ÖVP
16.	Gemeinderat	Sylvia Losbichler	SPÖ
17.	Gemeinderat	Stubauer Leopold	SPÖ
18.	Gemeinderat	Thomas Hinterramskogler	SPÖ
19.	Gemeinderat	Reinhard Salcher	SPÖ
20.	Gemeinderat	Johann Schörkhuber	SPÖ
21.	Gemeinderat	Gerhard Aschauer	FPÖ
22.	Gemeinderat	Christine Mandl	UBL
23.	Gemeinderat-Ers.	Verena Gsöllpointner	ÖVP
24.	Gemeinderat-Ers.	Bernhard Maier	SPÖ
25.	Gemeinderat-Ers.	Günter Ebmer	UBL

Entschuldigt fehlen:	Dr. Josef Brandecker	ÖVP
	Helmut Elsigan	SPÖ
	Johannes Schörkhuber	ÖVP
	Ferdinand Stockenreiter	UBL
	Mag. Hemma Hammann	UBL

Der Vorsitzende eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 6. Dez. 2006 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 31. Oktober 2006 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) und eröffnet die Sitzung.

Zu Schriftführern werden Al. Ernst Leichinger und VB Hermine Riegler bestellt. Anwesend ist zum TOP 1) auch Kassenführer Karl Merkingner.

Für die Unterfertigung der Verhandlungsschrift dieser Sitzung werden von den Fraktionen folgende Mitglieder des Gemeinderates namhaft gemacht:

ÖVP:	Hermann Vorderwinkler	SPÖ:	Bernhard Maier
FPÖ:	Gerhard Aschauer	UBL:	Christine Mandl

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 31. Oktober 2006 aufliegt und Einwendungen gegen diese während dieser Sitzung eingebracht werden können.

Dringlichkeitsantrag:

Bgm. Leopold Bürscher trägt seinen Antrag auf Aufnahme folgender Angelegenheiten als Dringlichkeitspunkte in die Tagesordnung der heutigen Sitzung vor:

- ❖ „Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3/8 (Pelletierwerk), Einleitung des Verfahrens“
- ❖ „Alter Sportplatz, Pachtvertrag mit der Diözese (Pfarrfründe Großraming)“

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

## Tagesordnung

- 1) A) Voranschlag 2007  
B) Mittelfristiger Finanzplan
- 2) Vereinbarung über die Bildung eines ÖV-Gemeindeverbandes „Regionalverkehr – Pyhrn-Eisenwurzen“
- 3) Vermessungspläne (§ 15 LiegTeilG) – Beschluss  
A) Zufahrt Hintstein Nr. 72 u. 73 (Kaiser u. Schittengruber), Plan GZ A 108/06  
B) Baulandsicherung Pechgraben, Plan GZ A 109/06
- 4) Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 28. Nov. 2006
- 5) Projekt Pelletierwerk, Aufschließung durch RWV Ennstal, Grundsatzbeschluss
- 6) A) Zwischenfinanzierungsdarlehen – Verlängerung  
B) Baulandsicherung Kirchenlehner, Darlehensaufnahme – Grundsatzbeschluss
- 7) Schülerausspeisung, Änderung des Tarifes
- 8) Feuerwehr, Antrag auf Änderung der Pflichtbereichsklasse
- 9) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3/8 (Pelletierwerk), Einleitung des Verfahrens
- 10) Alter Sportplatz, Pachtvertrag mit der Diözese (Pfarrpfründe Großraming)
- 11) Allfälliges

### TOP 1) A) Voranschlag 2007

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2007 wird wie folgt festgestellt:

Ordentlicher Haushalt:	Einnahmen	€	3.846.800,00
	Ausgaben	€	4.271.900,00
	<b>Fehlbetrag</b>	<b>€ -</b>	<b>425.100,00</b>
Außerordentlicher Haushalt:	Einnahmen	€	902.700,00
	Ausgaben	€	902.700,00
	Fehlbetrag	€	-

*Bei der im Sinne des § 76 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 zweiwöchentlichen Auflage des Voranschlagsentwurfes, worüber die Kundmachung vorliegt, wurden gegen denselben keine Erinnerungen eingebracht.*

*Der Gemeinderat hat den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen und die sonstigen gemäß § 74 Abs. 3 und 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 erstellten Voranschläge einer Prüfung unterzogen und es werden als Ergebnis dieser Prüfung die vom Bürgermeister beantragten Voranschlagsätze unverändert aufgenommen.*

*Die veranschlagten Vereins-, Kultur- und Wirtschaftsförderungen wurden vom Bürgermeister einzeln vorgetragen und bilden einen wesentlichen Bestandteil des Voranschlages.*

**Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2007 werden wie folgt festgesetzt:**

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit	Be-	500 v.H. des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit		500 v.H. des Steuermessbetrages
Kommunalsteuer		300 v.H. der Bemessungsgrundlage
Lustbarkeitsabgabe für die Kartenabgabe mit		10 v.H. des Preises oder Entgelts

<i>Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen mit</i>	<i>0 v.H. des Preises oder Entgelts</i>
<i>Hundeabgabe mit</i>	<i>Euro 20,00 für jeden Hund (auch für Wachhunde!)</i>
<i>Kanalbenutzungsgebühr: Grundgeb. jährl. je Haush. je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch</i>	<i>Euro 10,00 zuzügl. 10 % MWSt.</i>
<i>je m<sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage nach § 2 (2) der Kanalgebührenordnung i.d.g.F.</i>	<i>Euro 3,15 zuzügl. 10 % MWSt.</i>
	<i>Euro 3,15 zuzügl. 10 % MWSt.</i>
<i>Fäkalienübernahmegebühr</i>	
<i>Gebühr je m<sup>3</sup> für Senkgrubeninhalte</i>	<i>Euro 3,15 zuzügl. 10 % MWSt.</i>
<i>Gebühr je m<sup>3</sup> f.Schlamm aus häusl. Kleinkläranlagen</i>	<i>Euro 13,73 zuzügl. 10 % MWSt.</i>
<i>Wasserbezugsgebühr: Grundgebühr jährl. je Haush. je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch</i>	<i>Euro 5,00 zuzügl. 10 % MWSt.</i>
	<i>Euro 1,40 zuzügl. 10 % MWSt.</i>
<i>Abfallgebühr</i>	<i>jährlich:</i>
<i>Abfalltonne 120 l, monatl. Entleerung u. 10 Säcke</i>	<i>Euro 104,50 zuzügl. 10 % MWSt.</i>
<i>Abfalltonne 120 l, 10malige Entleerung u. 2 Säcke</i>	<i>Euro 61,60 zuzügl. 10 % MWSt.</i>
<i>Abfalltonne 240 l, monatl. Entleerung u. 10 Säcke</i>	<i>Euro 212,00 zuzügl. 10 % MWSt.</i>
<i>Abfalltonne 240 l, 10malige Entleerung u. 2 Säcke</i>	<i>Euro 122,80 zuzügl. 10 % MWSt.</i>
<i>Abfallcontainer 660 l, monatliche Entleerung</i>	<i>Euro 579,40 zuzügl. 10 % MWSt.</i>
<i>Abfallcontainer 1100 l, monatliche Entleerung</i>	<i>Euro 950,60 zuzügl. 10 % MWSt.</i>
<i>Abfallsäcke 12 Stück à 60 l (Mehrpers.Haush.)</i>	<i>Euro 51,80 zuzügl. 10 % MWSt.</i>
<i>Abfallsäcke 12 Stück à 40 l (Einpers.Haushalt)</i>	<i>Euro 24,50 zuzügl. 10 % MWSt.</i>
<i>Abfall-Grundgebühr für Einpers.Haushalt</i>	<i>Euro 35,00 zuzügl. 10 % MWSt.</i>
<i>Abfall-Grundgebühr für MPH und Betriebe</i>	<i>Euro 30,00 zuzügl. 10 % MWSt.</i>
	<i>pro Stück:</i>
<i>Zusätzliche Wertmarke für 120 l Abfalltonne</i>	<i>Euro 6,20 zuzügl. 10 % MWSt.</i>
<i>Zusätzliche Wertmarke für 240 l Abfalltonne</i>	<i>Euro 12,30 zuzügl. 10 % MWSt.</i>
<i>Zusätzlicher Abfallsack 60 l</i>	<i>Euro 3,10 zuzügl. 10 % MWSt.</i>
<i>Tourismusabgabe:</i>	
<i>Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr</i>	<i>Euro 0,60 je Nächtigung</i>
<i>Personen vom 6. bis 15. Lebensjahr</i>	<i>Euro 0,15 je Nächtigung</i>
<i>Seminarteilnehmer</i>	<i>Euro 0,30 je Nächtigung</i>
<i>Ferienwohnungen bis 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche</i>	<i>Euro 36,00 jährlich</i>
<i>Ferienwohnungen über 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche</i>	<i>Euro 54,00 jährlich</i>

Bgm. Leopold Bürscher verweist auf die ausführliche Vorberatung des Voranschlages 2007 mit allen Fraktionen. Es konnten dabei noch einige Veränderungen festgelegt werden. Der Fehlbetrag ist mit € 425.000,00 sehr hoch und entsteht unter anderem durch enorm ansteigende Pflichtausgaben, wie den SHV-Beitrag und den Krankenanstaltenbeitrag mit je ca. + € 30.000,00. Auch der Rettungsbeitrag und die Landesumlage steigen spürbar an. Beim Musikschulgebäude läuft 2007 der Leasingvertrag ab und es entstehen Kosten für die Grunderwerbssteuer, die Vertragserrichtung und Gebühren. Die Vereinsförderungen werden ungekürzt wieder berücksichtigt. Eine Steigerung wird erfreulicherweise bei den Einnahmen aus Abgabenertragsanteilen erwartet, allerdings entfallen gleichzeitig die Einnahmen aus § 21 FAG-Mitteln. Zuführungen an außerordentliche Vorhaben können mit € 41.000,00 vorgesehen werden.

Beim außerordentlichen Haushalt dürfen Ausgaben nur so weit vorgesehen werden, als diese durch zugesicherte Einnahmen bedeckt sind. Im Haushaltsjahr 2006 werden noch Ausfinanzierungen von alten Vorhaben möglich sein, und zwar laut Schreiben der Gemeindeabteilung bei den Vorhaben WEV-Instandhaltung und WEV-Instandsetzung. Im Jahr 2007 werden durch zugesicherte Mittel die Vorhaben Hauptschul-Sanierung und Kindergarten-Sanierung ausfinanziert werden können. Leasingfinanzierungen laufen 2007 und 2008 einige aus, was sich positiv auf die Finanzsituation auswirken wird. Die Verschuldung der Gemeinde ist auch etwas rückläufig. Damit stellt er den VA 2007 zur Diskussion.

Vzbgm. Leopold Ahrer stellt fest, dass der Fehlbetrag leider relativ hoch ist, was teilweise auf steigende Mehrausgaben zurückzuführen ist. Er stellt den Antrag, den Voranschlag 2007 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Vzbgm. Erich Karrer führt aus, dass eine Veränderung des VA 2007 gegenüber dem Entwurf auf Grund der budgetären Situation leider nur mehr in geringem Maße möglich war. Die Vorberatung des Voranschlages war sehr sachlich und es wird die SPÖ-Fraktion dem Voranschlag zustimmen.

Bgm. Bürscher berichtet, dass der hohe Gasverbrauch für den Gemeindebauhof überprüft wurde und diese Prüfung ergeben hat, dass die Aufteilung zwischen Bauhof und Post-Zustellzentrum nach der Fläche und nicht nach dem tatsächlichen Verbrauch laut Gaszähler erfolgt ist.

Folgende Verbrauchswerte hat die Prüfung ergeben:

<b>2005:</b>	Fläche	€	Verbrauch/m <sup>3</sup>	richtig:	€
Bauhof	39,03%	4.751,97	1.568	39,03%	3.541,83
Post	60,97%	4.321,71	2.449	60,97%	5.531,85
	100,00%	9.073,68	4.017	100,00%	9.073,68

<b>2006:</b>	Fläche	€	Verbrauch/m <sup>3</sup>	richtig:	€
Bauhof	54,45%	4.593,50	1.269	36,88%	3.000,93
Post	45,55%	3.543,77	2.172	63,12%	5.136,34
	100,00%	8.137,27	3.441	100,00%	8.137,27

Verbrauch 2006: Gaszählerstand vom 06.12.2006

GR Gerhard Aschauer bedankt sich für die Einladung zur VA-Besprechung. Er stellt fest, dass die Gemeinde leider keinen finanziellen Spielraum hat und daher Änderungen gegenüber dem Entwurf kaum möglich waren.

GR Otto Schörkhuber stellt fest, dass es ihn stört, dass seit drei Jahren das Budget der Hauptschule gekürzt wird und die von Herrn Singer von der BH. Steyr-Land mitgeteilte Begründung nicht richtig ist. In anderen Gemeinden werden die Ausgaben für die Schule anders dargestellt. Er verweist darauf, dass die Schule jedes Jahr über € 7.000,00 durch Sponsoren hereinbringt. Er wird dem Voranschlag 2007 daher nicht zustimmen.

GR Christine Mandl ersucht unter Hinweis auf die Finanzierung durch die Gemeinden, dass Stellenausschreibungen des Sozialhilfeverbandes in der Gemeindezeitung veröffentlicht werden sollten.

Amtsleiter Leichinger stellt fest, dass gerade heute die Ausschreibung der Stelle des Heimleiters für das Bezirksaltenheim Weyer gekommen ist. Auch die Gemeindezeitung wurde heute an die Haushalte zugestellt und es ist daher eine Kundmachung in der Gemeindezeitung nicht mehr möglich. Bezüglich Hauptschul-Budget verweist er darauf, dass alle Gemeinden die Anschaffungen entsprechend den geltenden Bestimmungen der GemHKRO zuordnen müssen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Leopold Ahrer, Vzbgm. Erich Karrer, Johann Sattler, Franz Hirner, Franz Gsöllpointner, Roman Garstenauer, Rupert Lang, Elfriede Nagler, Hermann Auer, Konrad Aigner, Alois Gruber sen., Hermann Vorderwinkler, DI. Max Lirscher, Verena Gsöllpointner, Johann Schörkhuber, Sylvia Losbichler, Reinhard Salcher, Leopold Stubbauer, Thomas Hinterramskogler, Bernhard Maier, Christine Mandl, Günter Ebmer, Gerhard Aschauer.

Gegenstimme: Otto Schörkhuber

## TOP 1) **B) Mittelfristiger Finanzplan**

Bgm. Bürscher führt aus, dass der mittelfristige Finanzplan zur Orientierung der Gemeinde für die kommenden Jahre beschlossen werden soll. Es sind im vorliegenden Finanzplan die Ausgaben ohne Darlehen und die Einnahmen ohne Zuschüsse enthalten.

Er trägt den mittelfristigen Finanzplan vor:

	Plan 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Einnahmen der lfd. Gebarung	3.715.000	3.788.400	3.878.500	3.975.800
- Ausgaben der lfd. Gebarung	3.581.400	3.619.700	3.693.400	3.803.300
= Ergebnis der lfd. Gebarung	133.600	168.700	185.100	172.500
Tilgungen (Posten 340-346, OH)	365.300	369.400	372.800	376.300
+ Tilgungszuschüsse (Posten 8702, OH)	-	-	-	-
- Interessentenbeiträge/Anschlussgeb.	18.500	15.000	12.000	12.000
- Sonstige einmalige Einnahmen	-	-	-	-
+ Sonstige einmalige Ausgaben	-	-	-	-
= Budgetspitze	- 250.200	- 215.700	- 199.700	- 215.800

Kassenführer Merkinger führt aus, dass der mittelfristige Finanzplan die Einnahmen und Ausgaben der laufenden Gebarung darstellt. Er gibt eine Übersicht über die Budgetspitze und stellt auch das Maastricht-Ergebnis dar. Die negative Budgetspitze wird sich in den kommenden Jahren kaum verändern, sofern die Pflichtausgaben immer mehr ansteigen, wie z.B. die Ausgaben für den Krankenanstaltenbeitrag, die laut VA-Erlass um 6,75 % bis 8 % ansteigen werden. Gleichzeitig werden die Einnahmen aus Abgabenertragsanteilen laut VA-Erlass in den nächsten Jahren nur um 3,5 % bis 5,8 % ansteigen.

Vzbgm. Leopold Ahrer stellt den Antrag, den mittelfristigen Finanzplan in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

## TOP 2) **Vereinbarung über die Bildung eines ÖV-Gemeindeverbandes „Regionalverkehr – Pyhrn-Eisenwurzen“**

Bericht des Bürgermeisters:

Von der Abteilung Verkehrskoordination und öffentl. Verkehr des Landes OÖ wurde mit E-Mail vom 05.12.2006 eine Vereinbarung über die Bildung eines ÖV-Gemeindeverbandes „Regionalverkehr – Pyhrn-Eisenwurzen“ übermittelt.

Der Gemeinderat soll nun den Beitritt der Gemeinde zum ÖV-Gemeindeverband "Regionalverkehr Pyhrn-Eisenwurzen" sowie die Satzung des ÖV-Gemeindeverbandes "Regionalverkehr Pyhrn-Eisenwurzen" beschließen. Die Satzungen würde überprüft, der Gemeindeverband erstreckt sich auf die Bezirke Kirchdorf, Steyr-Land und Steyr-Stadt. Er trägt die Satzungen vollinhaltlich vor.

Auszug aus der Satzung:

### **§ 1 – Beteiligte Gemeinden, Name, Aufgabe, Zweck und Deckung des Aufwandes**

*Die Gemeinden der pol. Bezirke Kirchdorf und Steyr-Land zuzügl. der Stadt Steyr und ..... bilden einen Gemeindeverband zur Wahrung der Interessen des öffentl. Verkehrs in der Region (ÖV-Gemeindeverband).*

*Vom Gesamtaufwand aller bestellten Verkehrsleistungen werden von den Gemeinden*

*a) 75 % nach Einwohnerzahlen (Stichtag 31.12. des zweitvorangegangenen Jahres) und*

*b) 25 % nach tatsächlicher Leistungsanspruchnahme getragen.*

*Die Umlegung der laufenden Aufwendungen für das regionale Mobilitätsmanagement auf die verbandsangehörigen Gemeinden erfolgt nach der Einwohnerzahl (Stichtag ist jeweils der 31.12. des zweitvorangegangenen Jahres).*

### **§ 7 - Verbandsversammlung**

*(1) Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Gemeinden, die Mitglieder des ÖV-Gemeindeverbandes sind. Jede verbandsangehörige Gemeinde entsendet eine/n Vertreter/in und nominiert eine/n Stellvertreter/in. Es können nur Mitglieder der Gemeinderäte der verbandsangehörigen Gemeinden als Vertreter in die Verbandsversammlung gewählt werden, die Stellvertreter können Ersatzmitglieder sein. Darüber hinaus können die im Landtag vertretenen Parteien, die in den Delegierungen der Gemeinden keine Berücksichtigung gefunden haben, je einen Vertreter pro Bezirk/Statutarstadt ohne Stimmrecht entsenden. Das Vorschlagsrecht kommt den Bezirksvertretungen dieser Parteien zu.*

*§ 33 Abs. 2 erster Satz Oö. Sozialhilfegesetz gilt sinngemäß.*

Weiters muss gemäß Verbandsstatut ein Vertreter der Gemeinde und ein Stellvertreter in die Verbandsversammlung entsendet werden.

Das Vorschlagsrecht für die Wahl eines Vertreters und eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung kommt der ÖVP-Fraktion zu. Die Wahlen sind geheim durchzuführen. Die ÖVP-Fraktion schlägt als Vertreter der Gemeinde den Bürgermeister vor. Als Stellvertreter wird GR Johann Schörkhuber vorgeschlagen, weil dieser schon viele Jahre am ÖPNV-Konzept (Öffentlichen Personennahverkehr) mitarbeitete sehr gute Arbeit leistet.

GV Hirner stellt den Antrag, die Abstimmung über die Entsendung des Vertreters und des Stellvertreters in die Verbandsversammlung per Akklamation durchzuführen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

GV Hirner spricht sich ebenfalls für die Entsendung von Johann Schörkhuber als Stellvertreter in die Verbandsversammlung aus, weil sich dieser schon sehr lange und intensiv mit dem Verkehrskonzept beschäftigt.

Er stellt den Antrag, den Beitritt der Gemeinde zum ÖV-Gemeindeverband "Regionalverkehr Pyhrn-Eisenwurzen" sowie die Satzung des ÖV-Gemeindeverbandes "Regionalverkehr Pyhrn-Eisenwurzen" zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

GR Johann Schörkhuber stellt fest, dass durch die Arbeit im ÖPNV zwar Verbesserungen erreicht wurden, es aber immer noch Optimierungsmöglichkeiten gibt. Er hat noch ein wenig Zweifel, ob die Zusammenlegung der beiden Bezirke zu einem großen Gemeindeverband wirklich von Vorteil ist, obwohl es im unteren Mühlviertel bereits positive Auswirkungen von Verkehrskonzepten gibt. Er arbeitet bereits seit 1998 an dem Projekt mit und ist gerne bereit als Stellvertreter der Gemeinde Großraming in der Verbandsversammlung mitzuwirken. Die Verbesserung des Verkehrskonzeptes soll vor allem für Pendler, Schüler und Menschen die nicht mobil sind Vorteile bringen.

Vzbgm. Karrer stellt fest, dass er den Zusammenschluss der Gemeinden zum Verkehrsverbund sehr positiv sieht. Es muss jedoch darauf geachtet werden, dass das Verkehrskonzept in erster Linie den Menschen die in der Region leben und die Benutzer der öffentlichen Verkehrsmittel sind, zugute kommt und nicht vorrangig auf den Tourismus abzielt.

GV Hirner kritisiert, dass die Fahrpläne undurchschaubar und verwirrend sind. Er schlägt vor, übersichtliche einfache Fahrpläne zu gestalten.

GV Hirner stellt weiters den Antrag, als Vertreter in die Verbandsversammlung Bürgermeister Leopold Bürscher und als dessen Stellvertreter GR Johann Schörkhuber zu entsenden.

Abstimmung in Fraktionswahl der ÖVP-Fraktion durch Erheben der Hand.  
Ergebnis: einstimmige Annahme.

### TOP 3) Vermessungspläne (§ 15 LiegTeilG) – Beschluss

#### A) Zufahrt Hintstein Nr. 72 u. 73 (Kaiser u. Schittengruber), Plan VA Steyr, GZ A 108/06

Bericht des Bürgermeisters:

Die Zufahrt zu den Häusern Hintstein Nr. 72 u. 73 wurde vom Vermessungsamt Steyr neu vermessen und nach Naturstand aufgenommen. Laut Vermessungsplan des Vermessungsamtes Steyr vom 06.11.2006, Plan-GZ. A 108/06 werden folgende Teilflächen in das öffentliche Gut übertragen:

Weingrill Anna	200 m <sup>2</sup>
Kaiser Bernadette	31 m <sup>2</sup>
Schittengruber Markus u. Andrea	22 m <sup>2</sup>

GV Sattler stellt den Antrag, den Vermessungsplan „Zufahrt Hintstein Nr. 72 u. 73 (Kaiser u. Schittengruber), Plan VA Steyr, GZ A 108/06“ zur Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zu beschließen. Er bedauert, dass die Zufahrt zum Haus Hintstein 70 (Weingrill) nicht ins öffentliche Gut übertragen wurde, was jedoch von der Besitzerin abgelehnt wurde.

GR Salcher berichtet, dass Frau Weingrill angeblich 200 m<sup>2</sup> Grund für den Straßenbau abtreten musste und ihr dafür vom ehemaligen Bürgermeister Einzenberger die Schneeräumung zu ihrem Haus zugesichert worden ist, was lt. Frau Weingrill nicht immer gemacht wurde.

Al. Leichinger stellt dazu fest, dass die Grundabtretung für die Aufschließung der beiden Parzellen Kaiser und Schittengruber notwendig war. Das Anwesen Weingrill war nicht immer bewohnt, deswegen ist auch die Schneeräumung nicht immer gemacht worden. Er stellt fest, dass die Zufahrt zum Haus Weingrill eine Privatstraße ist.

Abstimmung durch Erheben der Hand.  
Ergebnis: einstimmige Annahme.

#### B) Baulandsicherung Pechgraben, Plan Vermessungsamt Steyr GZ A 109/06

Bericht des Bürgermeisters:

Im Zuge der Wiederherstellung von Grenzpunkten beim Verkauf des Grundstückes Nr. 2006/10 an Fam. Gmeiner Gebhard u. Nicole wurde festgestellt, dass in Folge der großen Hochwasserereignisse der letzten Jahre der Pechgrabenbach seinen Verlauf etwas verändert hat bzw. der Bach breiter geworden ist. Folgende Veränderungen der Grundstücksflächen sollen durch den Vermessungsplan des Vermessungsamtes Steyr vom 19.10.2006, Plan-GZ A 109/06 im Grundbuch durchgeführt werden:

Gmeiner Gebhard u. Nicole, Grst.Nr. 2006/10 KG Neustiftgraben	- 39 m <sup>2</sup>
Gemeinde Großraming, Grst.Nr. 2006/11 KG Neustiftgraben	- 21 m <sup>2</sup>
Gmainer Josef u. Petra (vorm. Gruber Veronika), Grst.Nr. 2006/9, KG Neustiftgraben	- 17 m <sup>2</sup>

Der Vermessungsplan soll zur Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz beschlossen werden.

Rückzahlung an Fam. Gmeiner Gebhard u. Nicole:

Die Vermessung bzw. Grenzwiederherstellung ist am 08.08.2006 erfolgt, der Vermessungsplan des Vermessungsamtes ist erst am 24.11.2006 beim Gemeindeamt eingelangt.

Der vom Gemeinderat am 31.08.2006 beschlossene Verkauf des Grundstückes an Fam. Gmeiner Gebhard u. Nicole muss daher hinsichtlich des Verkaufspreises korrigiert werden. Der Verkaufspreis pro m<sup>2</sup> betrug € 20,93, die Rückzahlung für 39 m<sup>2</sup> beträgt demnach € 816,33.

Kaufpreis	215.730,00		88,68%
Anteil öff. Gut	27.540,00		11,32%
Kaufpreis	243.270,00	105,00%	
Preis zzgl. Wertsicherung	255.433,50	116,70%	€
Preis zzgl. Wertsicherung	<b>298.090,89</b>	13,7603	<b>21.663,11</b>

				Preis/m <sup>2</sup>	Fläche
21.663,11	88,70%	19.215,18	918	20,93	39
				<b>816,33</b>	

GV Sattler stellt den Antrag, den Vermessungsplan Baulandsicherung Pechgraben, Plan Vermessungsamt Steyr GZ A 109/06 zur Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zu beschließen. Weiters stellt er den Antrag, die Rückerstattung des Kaufpreis-Teilbetrages in Höhe von € 816,33 an Fam. Gmeiner Gebhard und Nicole zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

**TOP 4) Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 28. Nov. 2006**

Über Ersuchen des Vorsitzenden verliest der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Johann Schörkhuber, den Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 28. Nov. 2006.

Bgm. Bürscher bedankt sich bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses, insbesondere beim Obmann für dessen Arbeit und er merkt an, dass die laufende Aktualisierung des Inventars sicherlich wichtig ist und auch bald durchgeführt werden soll.

**TOP 5) Projekt Pelletierwerk, Aufschließung durch RWV Ennstal, Grundsatzbeschluss**

Bgm. Leopold Bürscher verweist auf die Information und Beratung aller Fraktionen zu diesem Thema im Rahmen einer Sitzung des Gemeindevorstandes. Die Fa. ÖKOWÄRME beabsichtigt die Errichtung eines Pelletierwerkes in Großraming. Die von der Fa. ÖKOWÄRME vor einiger Zeit erworbene Grundfläche im Neustiftgraben (ehem. Ziegelwerk Egger) ist für einen derartigen Betrieb jedoch nicht geeignet. Eine geeignete Fläche wurde beim Betriebsareal der Fa. Schörkhuber-Hinterplattner in Hintstein gefunden. Die benötigte Fläche von 3.500 m<sup>2</sup> würde je zur Hälfte von der Fa. Schörkhuber-Hinterplattner und von Fam. Obermayr bereitgestellt werden. Der RWV Ennstal (Regionaler Wirtschaftsverband OÖ Ennstal) ist geradezu prädestiniert, ein derartiges Projekt zu betreuen und zu realisieren. Der RWV Ennstal hat die Angelegenheit auch bereits beraten und würde die erforderliche Aufschließung des neuen Betriebsareals übernehmen. Die Kosten für die Aufschließung werden ca. € 50.000 betragen und der Grundpreis wird bei etwa € 100.000 liegen. Die Vorfinanzierung der erforderlichen Investitionen würde der RWV übernehmen, der Besitzer des Grundstückes bleiben wird bis die Fa. ÖKOWÄRME die gesamte Investitionssumme zurückgezahlt hat. Es ist die Produktion von ca. 20.000 to Pellets pro Jahr geplant. Die Fa. ÖKOWÄRME sucht noch Partner zur Realisierung des Vorhabens, wie ev. die Fa. Solarfocus usw.. Die Optionsverträge bezüglich Betriebsareal sind bereits vorbereitet und

sollen demnächst abgeschlossen werden. Dieses Projekt wird vom Land OÖ entsprechend gefördert. Die hohe Preissteigerung in diesem Jahr bei den Pellets war grundsätzlich nicht gut. Der Standort beim Sägewerk Schörkhuber-Hinterplattner ergibt eine optimale Nutzung von Synergien der beiden Betriebe. Es soll heute vom Gemeinderat der Grundsatzbeschluss gefasst werden, die Realisierung des Projektes hinsichtlich der Aufschließung durch den RWV Ennstal zu befürworten.

GR Konrad Aigner stellt fest, dass sich der Pelletspreis erst wieder regulieren wird, wenn genügend Pellets erzeugt werden. Unter Hinweis auf die Ausführungen des Bürgermeisters stellt er den Antrag, den Grundsatzbeschluss zu fassen, dass der RWV Ennstal den Kauf und die Aufschließung des Betriebsareals abwickelt.

GR Gerhard Aschauer fragt an, ob durch diesen Beschluss die Durchführung des Grundkaufs und dessen Aufschließung in die Wege geleitet wird oder ob die Maßnahmen erst erfolgen, wenn die Errichtung des Pelletswerkes konkret ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Verträge für den Grundkauf vorbereitet sind, der Grundkauf aber erst erfolgen wird, wenn die Errichtung des Pelletswerkes gesichert ist.

Das Material für die Pelletsproduktion soll aus der Region kommen und es wird damit die Wertschöpfung in der Region verbleiben. Die Gesamtkosten des Projektes werden sich auf ca. € 2,4 Mio belaufen. Laut Information der Fa. ÖKOWÄRME können bis zu zehn Arbeitsplätze entstehen.

Auf Anfrage von GR Christine Mandl führt der Bürgermeister aus, dass die Finanzierung des Projektes seitens der Fa. ÖKOWÄRME schon ziemlich konkret sein dürfte und dieser Punkt nicht Bestandteil der Vereinbarung zwischen RWV Ennstal und der Fa. ÖKOWÄRME ist.

GR Johann Schörkhuber fragt an, was mit dem Betriebsareal im Neustiftgraben geschehen wird. Er stellt fest, dass sein Cousin Johannes Schörkhuber vor einigen Tagen gegenüber ihm erklärt hat, dass er das Objekt nicht verkaufen will.

Bgm. Bürscher berichtet, dass ein Käufer für das Objekt schon vorhanden gewesen wäre, und zwar mit einer Nutzung für die Einstellung von Fahrzeugen, Wohnwägen und dergleichen.

Vzbgm. Erich Karrer äußert sich positiv zum Projekt und für den Grundsatzbeschluss zur Abwicklung der Aufschließung durch den RWV Ennstal. Er führt aus, dass nach seinen Informationen die Österr. Bundesforste nicht in der Lage sind, zusätzliches Material für die Produktion von Pellets zu liefern. Es wäre dies eine Chance für die Landwirte der Region, Material zu liefern und mitzupartizipieren. Die Errichtung des Pelletswerkes ist grundsätzlich empfehlenswert für unsere Region. Wichtig wäre auch die Errichtung einer Abbiegespur auf der B 115 zum Betriebsareal. Weiters ist wichtig, dass für die Anrainer aus dem neuen Betrieb keine zusätzlichen Belastungen wie z.B. durch Lärm entstehen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

## TOP 6) A) Zwischenfinanzierungsdarlehen – Verlängerung

Bericht des Bürgermeisters:

Es bestehen derzeit vier Zwischenfinanzierungsdarlehen, die mit 31.12.2006 bzw. 31.01.2007 ablaufen. Für einige Vorhaben sind Förderungen für das Jahr 2007 zugesichert und es wird teilweise die Ausfinanzierung möglich sein. Es wird noch im Dez. 2006 um die Flüssigmachung von BZ-Mitteln bzw. Landeszuschüssen, die für 2007 zugesichert wurden, angesucht werden.

Laut nachstehenden Aufstellungen wird es möglich sein, die Zwischenfinanzierungsdarlehen groÙtenteils zu tilgen. Für die Vorhaben „Sportplatz“ und „Asphaltstockbahnen“ wird eine Ausfinanzierung – möglicherweise über ein langfristiges Darlehen – angestrebt.

Der Gemeinderat soll den Beschluss fassen, die folgenden Zwischenfinanzierungsdarlehen bis Ende Juni 2007 zu verlängern:

**A) Zwischenfinanzierungsdarlehen über € 550.000,--:** (Darl. 1571/9)

(Vorhaben: Sportplatz mit Kabinengebäude, Kindergarten-Sanierung)

Allg. Sparkasse OÖ, Kondition: 6-Monats-EURIBOR (Tageswert vor Ablauf) + 0,25 %

Vom GR wurde am 16.02.2006 die Verlängerung des Zwischenfinanzierungsdarlehens in der Höhe von € 183.970,48 bis 31.01.2007 beschlossen.

<b>Darlehensstand zum 31.10.2006:</b>				<b>Förd. 2007</b>	<b>Restdarlehen</b>
262010	Sportplatz	71.667,61	52,05%	- 28.000,00	43.667,61
240010	Kindergarten-Sanierung	58.157,92	42,24%	- 58.157,92	-
616110	GW-Instandsetzung	7.861,89	5,71%	- 7.861,89	-
	WVA Quelle Restental	-			
		<b>137.687,42</b>	100,00%	<b>- 94.019,81</b>	<b>43.667,61</b>

Kindergarten-Sanierung: Ausgleich des Vorhabens im Jahr 2007 durch zugesicherte BZ-Mittel und Landeszuschüsse.

Sportplatz mit Kabinengebäude: Reduzierung der Zwischenfinanzierung durch zugesicherte Förderungen des Union-Landesverbandes und des OÖ. Fußballverbandes im Jahr 2007 um insgesamt € 8.000,00 sowie eines weiteren Landesbeitrages in Höhe von € 20.000,00 auf € 43.667,61.

GW-Instandsetzung: Ausgleich durch Zuführung aus dem ord. Haushalt.

**B) Zwischenfinanzierungsdarlehen über € 778.000,--:** (Darl. 1569/7)

(Vorhaben: HS-Sanierung, Baulandsicherung, Asphaltstockbahnen, Straßenbau)

Bank Austria, Kondition: 3-Monats-EURIBOR (Tageswert vor Ablauf) + 0,09 %

Vom GR wurde am 24.02.2005 die Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens in der Höhe von € 778.000,00 bis 31.12.2005 beschlossen.

Vom GR wurde am 16.02.2006 die Verlängerung des Zwischenfinanzierungsdarlehens in der Höhe von € 551.891,28 bis 31.01.2007 beschlossen.

		<b>Förderung 2007</b>	<b>Restdarlehen</b>
Hauptschul-Sanierung	90.000,00	90.000,00	-
Asphaltstockbahnen	46.688,65	10.000,00	36.688,65
Baulandsicherung	57.500,00	-	57.500,00
<b>Summe</b>	<b>194.188,65</b>	<b>100.000,00</b>	<b>94.188,65</b>

Hauptschul-Sanierung: Ausfinanzierung des Vorhabens durch zugesicherte BZ-Mittel und Landeszuschüsse von insgesamt € 90.000,00 und dadurch Reduzierung der Zwischenfinanzierung. Der für 2007 zugesicherte Landeszuschuss in Höhe von € 45.000,00 wird bereits im Dez. 2006 angewiesen (schriftl. Mitteilung vom 01.12.06).

Asphaltstockbahnen: Reduzierung der Zwischenfinanzierung durch einen zugesicherten weiteren Landesbeitrages in Höhe von € 10.000,00 auf € 36.688,65.

**C) Zwischenfinanzierungsdarlehen über € 235.000,--:** (Darl. 1571/1)

(Vorhaben: Baulandsicherung Kirchenlehner, Geh- u. Radweg B 115, ABA BA 06 Kläranlage-Umbau)

Allg. Sparkasse OÖ, Kondition: 6-Monats-EURIBOR (Tageswert vor Ablauf) + 0,10 %

Vom GR wurde am 06.04.2006 die Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens in der Höhe von € 235.000,00 bis 31.12.2006 beschlossen.

		Ausfinanzierung 2006	Restdarlehen 2007
Baulandsicherung Kirchenlehner	86.000	-	86.000
Geh- und Radweg B 115	63.000	63.000	-
ABA BA 06 - Kläranlage-Umbau	86.000	86.000	-
<b>Summe</b>	<b>235.000</b>	<b>149.000</b>	<b>86.000</b>

Die Vorhaben „Geh- u. Radweg B115“ und „ABA BA 06 – Kläranlage-Umbau“ sind bereits ausfinanziert.

**D) Zwischenfinanzierungsdarlehen über € 52.670,73 – Verlängerung: (Darl. 1573/17)**

(Vorhaben: GW-Instandhaltung)

Raiba Großraming, Kondition: 6-Monats-Satz-EURIBOR (vorletzter Einzelwert) + 0,25 % Ev. Umwandlung der Zwischenfinanzierung in ein langfristiges Darlehen (laut Vorsprache bei Gem.Abt. vom 20.04.2006). Mit Schreiben des Landes OÖ, Abt. Gemeinden, vom 5.12.2006, Gem-311328/521-2006-Sec, wurde die Ausfinanzierung des Vorhabens in Höhe von € 52.671,00 durch eine Zuführung aus dem ord. Haushalt 2006 genehmigt.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Darlehen A, B und C auf zwei Darlehen zusammenzulegen und wie folgt aufzuteilen:

<b>Darlehen B:</b>	31.12.2006:	2007:
Asphaltstockbahnen (Darl. B)	46.689	36.689
Sportplatz (Darl. A)	43.668	43.668
Kindergarten-Sanierung (Darl.A)	58.158	
<b>Summe</b>	<b>148.515</b>	<b>80.356</b>

<b>Darlehen C:</b>	31.12.2006:	2007:
Baulandsicherung (Darl. C)	86.000	86.000
Baulandsicherung (Darl. B)	57.500	57.500
<b>Summe</b>	<b>143.500</b>	<b>143.500</b>

Er stellt sogleich den Antrag, das Darlehen B über € 148.515,-- bei der Bank Austria und das Darlehen C über € 143.500,-- bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ bis 30.6.2007 zu verlängern.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 6) **B) Baulandsicherung Kirchenlehner – Grundsatzbeschluss über Darlehensaufnahme**

Mit der OÖ Baulandentwicklungsfonds AG & Co wurde vom GR am 22.11.2001 eine Vereinbarung über den Erwerb einer Grundfläche von 14.072 m<sup>2</sup> abgeschlossen. Die Kosten des Baulandsicherungsprojektes einschl. der bis 31.12.2006 anfallenden Nebenkosten betragen ca. € 802.600,00. Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung am 31.08.2006 beschlossen, die Baugründe des Projektes Kirchenlehner zum Preis von € 40,00 je m<sup>2</sup> zu veräußern.

Durch den Verkauf von Baugründen unter dem kostendeckenden Preis entsteht bereits mit 31.12.2006 ein voraussichtlicher Mindererlös in Höhe von ca. € 239.700,00.

Die Bedeckung des Mindererlöses ist nur durch eine Darlehensaufnahme möglich, die überdies um rund 2,5 % günstiger wäre als die Finanzierung über die OÖ BLF.

Der Mindererlös ergibt sich wie folgt:

		m <sup>2</sup>	Preis/m <sup>2</sup>
Grundkauf	583.144,00	14.072	41,44
Grunderwerbssteuer	20.410,04	3,50% 1%	
Eintragungsgebühr	5.831,44		
Vertragserrichtungskosten	4.420,00		
Aufschließungskosten	58.138,00		
<b>Summe</b>	<b>671.943,48</b>		14.072
BLF - Kosten bis 2004	57.615,14		
BLF - Kosten 2005	52.024,67		
Einnahmen ca.	- 13.000,00		
BLF - Kosten 2006	33.992,89	130.632,70	
<b>Summe</b>	<b>802.576,18</b>	<b>14.072</b>	<b>57,03</b>
		m <sup>2</sup>	Preis/m <sup>2</sup>
		<b>Verkaufspreis:</b>	<b>40,00</b>
<b>Mindererlös</b>	<b>239.696,18</b>	14.072,00	17,03

Die Konditionen der OÖ BLF laut Schreiben vom 15.02.2005:

6-Monats-Euribor aufgerundet auf das nächste 1/8 % zuzügl. 1 % Aufschlag,  
Zinssatz Anfang 2005: 3,25 % + Managementfee 1,75 % = 5,00 % gesamt  
(Diese Änderung entspricht einer Senkung von 0,75 % pa. oder ca. € 4.740)

Verhandlung mit OÖ BLF vom 14.09.2006:

Managementfee für 2006: höchstens € 9.000,-- (2005: € 11.759,--)

Managementfee für 2007: Pauschale € 8.000,-- = ca. 1,3 %

Zinssatz-Senkung um 1/8 % ab Jän. 2007

Aktuelle Zinssätze von Darlehensaufnahmen im Jahr 2006: 2,887 %,

Aufschlag auf Euribor 0,1 % oder 0,085 %, also um ca. 1 % günstiger als bei OÖ BLF.

Der Kaufpreis der Grundstücke „Kirchenlehner“ betrug ohne Nebenkosten je m<sup>2</sup> € 41,44

mit Nebenkosten, wie Grunderwerbssteuer, Gebühren u. Aufschließungskosten € 47,75.

Durch die ungünstigen Konditionen der Baulandsicherung mit einer Verzinsung von rund 1 % über normalen Darlehenszinssätzen der Gemeinde und der Managementfee von ursprünglich 2 % hat sich der kostendeckende Verkaufspreis stark erhöht und liegt nun bei € 57,00.

Die Preisentwicklung der Baugrundstücke in Großraming war überdies deutlich rückläufig und es war in den Jahren 2002 bis Mitte 2006 der Verkauf von nur einem Grundstück möglich. Der Versuch des Verkaufes von Grundstücken (2004) über einen Makler und zu einem reduzierten Verkaufspreis von € 51,00 je m<sup>2</sup> brachte ebenfalls keinen Erfolg. Verhandlungen mit einigen Bau-trägern zur Verwertung einer größeren Zahl von Grundstücken waren leider auch nicht erfolgreich.

Vielleicht ist es möglich, vom Land eine Förderung für Baulandsicherungsmaßnahmen zu erhalten. Ein diesbezüglicher Antrag soll in den nächsten Tagen gestellt werden.

GV Hirner merkt an, dass es sehr erfreulich ist, dass im heurigen Jahr an vier Grundkäufer insgesamt sechs Grundstücke verkauft wurden. Dies ist sicher auf den reduzierten Kaufpreis zurückzuführen. Er stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss über die Darlehensaufnahme für die Bedeckung des Mindererlöses bei der Baulandsicherung Kirchenlehner zu fassen.

Vzbgm. Karrer merkt an, dass die Grundstückspreise durch die hohen Zinsbelastungen und durch die Konditionen der BLF AG weiter steigen werden und daher eine günstigere Lösung angestrebt werden soll.

## TOP 7) Schülerausspeisung, Änderung des Tarifes

Der Bürgermeister ersucht den Obmann des Schul- und Kindergartenausschusses um seinen Bericht.

GR Stubauer berichtet, dass der Tarif der Schülerausspeisung seit Jänner 2005 € 1,95 pro Mahlzeit beträgt.

Laut Voranschlagserlass des Landes OÖ, Abt. Gemeinden, vom 25.10.2006, haben die Gemeinden bei der Schülerausspeisung kostendeckende Entgelte einzuheben. Als zumutbares Mindestentgelt für die Schüler- bzw. Kinderportion ist – soweit nicht darunter eine Kostendeckung gegeben ist – **jedenfalls ein Betrag von € 2,00** pro Schüler bzw. Kindergartenkind ab dem Haushaltsjahr 2007 vorzusehen.

Die Anhebung auf €2,00 stellt eine Erhöhung um 2,5 % dar. Die Ausspeisungsteilnehmer sind im heurigen Jahr auf 125 Teilnehmer zurückgegangen, was auch auf den Rückgang der Schülerzahlen zurückzuführen ist.

Er stellt den Antrag, die Anhebung des Tarifes für die Schülerausspeisung ab 1. Jänner 2007 auf € 2,00 pro Mahlzeit anzuheben.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

## TOP 8) Feuerwehr, Antrag auf Änderung der Pflichtbereichsklasse

Bgm. Leopold Bürscher berichtet, dass das Ansuchen der FF Pechgraben auf Änderung der Pflichtbereichsklasse von 3A auf 3B vorliegt. Begründet wird dieses Ansuchen damit, dass die FF Pechgraben in der geltenden Pflichtbereichsklasse 3A nur mehr ein gefördertes Fahrzeug hätte, was bei größeren Einsätzen nicht ausreichend ist. Der schon 32 Jahre alte Rover soll nun ausgeschieden werden. Gespräche bezüglich der Änderung der Pflichtbereichsklasse wurden bereits mit Abschnittskommandant Josef Hack und LFK-Inspektor Affenzeller geführt. Nach diesen Vorgesprächen überwiegen die Gründe für eine Umreihung in 3B nicht und es wird daher keine Zustimmung geben. Gespräche in dieser Angelegenheit wurden im Pechgraben auch mit dem Bezirks- und Abschnittskommandant geführt, es hat auch schon ein Gespräch mit LF-Kommandant Huber stattgefunden, wobei die Auskunft über die Vorgangsweise gegeben wurde: Der Gemeinderat müsste einen Beschluss über die Umreihung in 3B fassen und erst danach wird eine Überprüfung durch das OÖ LFK stattfinden. Ohne einen derartigen Beschluss wird es keine Überprüfung geben.

Das Ersuchen der FF Pechgraben wurde im Gemeindevorstand unter Beiziehung der FPÖ- und UBL-Fraktion mit allen Details vorgebracht. Nach einer Rücksprache von gestern mit Abschnittskdt. Hack Josef muss der formelle Weg in dieser Form eingehalten werden. Er ersucht um die Zustimmung der Fraktionen zum Antrag auf Änderung der Pflichtbereichsklasse auf 3B. Die Entscheidung in dieser Sache erfolgt danach durch das OÖ LFK. Eine Änderung der Pflichtbereichsklasse hätte natürlich auch finanzielle Auswirkungen, weil dadurch ein zweiter Tankwagen (TLF) für Großraming anzuschaffen wäre, obwohl die FF Pechgraben nicht unbedingt einen TLF haben will. Das Kommando der FF Großraming ist über den Antrag der FF Pechgraben informiert. Ein Gespräch zwischen den beiden Kommandos der Feuerwehren sollte vielleicht noch geführt werden. Er verweist darauf, dass die Fraktionen die detaillierte Begründung der FF Pechgraben für den Antrag auf Umreihung mit dem Amtsvortrag erhalten haben und er stellt den Antrag, den Beschluss zu fassen, dass das Ansuchen auf Umreihung der Gemeinde Großraming in die Pflichtbereichsklasse 3 B unterstützt wird.

GR Leopold Stubauer würde es begrüßen, wenn in Großraming ein zweites Tanklöschfahrzeug vorhanden wäre. Der TLF der FF Großraming ist bereits 17 Jahre alt und muss in absehbarer Zeit

erneuert werden. Auch sollte der erforderliche Ausbau des FF-Depots in Großraming dadurch nicht zurückgestellt werden. Die Gemeinde Laussa hätte auf Grund der geografischen Lage ebenfalls einen Nutzen aus der Anschaffung eines TLF für die FF Pechgraben und sollte daher auch einen Beitrag zum Ankauf leisten. Er verweist darauf, dass die Finanzierung der Feuerwehrfahrzeuge auf Grund der Ausstattung immer schwieriger wird.

Bgm. Bürscher führt aus, dass er gemeinsam mit Vzbgm. Karrer im Pechgraben mit Bgm. Gsöllpointner, Laussa, über dieses Thema gesprochen hat. Die Gemeinde Laussa wird ebenfalls ein Schreiben an das OÖ LFK mit einer Befürwortung zu Umreihung in die Klasse 3B richten. Er stellt fest, dass eine gute Ausrüstung der Feuerwehren sehr wichtig ist, damit die Einsätze wie bei den Katastrophenereignissen der letzten Jahre entsprechend durchgeführt werden können. Bezüglich des Umbaus des FF-Depots Großraming stellt er fest, dass es demnächst ein Gespräch mit beiden Feuerwehren zur Festlegung der Investitionen bis 2015 geben wird.

GV Franz Hirner führt aus, dass der Beschluss zur Umreihung in die Klasse 3B sehr wichtig ist. Die FF Pechgraben hat ein junges Team mit großem Engagement. Er war selbst 16 Jahre Kommandant der FF Pechgraben. Der Rover hätte schon vor 10 bis 12 Jahren erneuert werden können, was jedoch aus Gründen der Sparsamkeit nicht erfolgt ist. Dieser Umstand darf der FF Pechgraben jetzt nicht zum Nachteil werden. Es muss auch berücksichtigt werden, dass die FF Pechgraben auf Grund der Lage auch gemeindeübergreifend im Einsatz ist.

Vzbgm. Erich Karrer stellt fest, dass der Gemeinderat, abgesehen vom Beschluss zur Unterstützung des Umreihungsantrages, sehr wenig zur Umreihung beitragen kann. Die Gemeinde Laussa soll bezüglich Umreihung und Mitfinanzierung unbedingt beigezogen werden. Er meint, dass ein interner Wettbewerb zwischen den Feuerwehren negativ wäre. Er hofft, dass das Ansuchen um Umreihung in die Klasse 3B vom OÖ LFK positiv erledigt wird.

Abstimmung durch Erheben der Hand.  
Ergebnis: einstimmige Annahme.

#### TOP 9) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3/8 (Pelletierwerk), Einleitung des Verfahrens

Bericht des Bürgermeisters:

Wie unter TOP 5) der Gemeinderatssitzung behandelt, soll ein Pelletierwerk in Hintstein, z.T. auf dem als Betriebsbaugelände gewidmeten Grundstück der Fa. Schörkhuber-Hinterplattner und z.T. auf Grundstücken der Fam. Obermayr, die derzeit eine land- und forstwirtschaftliche Widmung aufweisen, errichtet werden.

Antragsteller der Umwidmung ist der Regionale Wirtschaftsverband OÖ Ennstal.

Folgende Grundstücke der Familie Obermayr sind in Betriebsbaugelände umzuwidmen:

Parz. Nr. 392/1 zur Gänze, Parz. Nr. 384 zum Teil  
Parz. Nr. 385/1 zum Teil, Parz. Nr. 903 zum Teil, Öffentliches Gut

Die umzuwidmenden Flächen wurden bereits von HR Dipl.-Ing. Peter Donauer, Herrn Dipl.-Ing. Friedrich Katzensteiner und dem Ortsplaner, Herrn Dipl.-Ing. Gerhard Lueger begutachtet und die Umwidmung wird in kurzem Verfahren möglich sein, weil die Flächen im ÖEK als Erweiterung Bauland, überwiegend gewerblich Nutzung, ausgewiesen sind.

#### Auszug aus der Stellungnahme des Ortsplaners:

*Derzeit. rechtswirksame Widmung, Ersichtlichmachungen*

*Die östliche Teilfläche des Planungsraumes ist als Gründland / LFW gewidmet. Der südliche Teil des Planungsraumes (ein schmaler Streifen entlang der bestehenden Betriebsbaugelände mit 417m<sup>2</sup>) ist im rws. Flächenwidmungsplan als Wald entsprechend der forstrechtlichen Planung ersichtlich gemacht. In der Natur ist diese geringfügige Teilfläche des Planungsraumes eine Bö-*

*schung, die keinen Baumbestand aufweist und ist als Böschung der Aufschüttungsfläche des Betriebsbaugebietes der als Bauland gewidmeten Fläche unmittelbar zugeordnet.*

*Raumstrukturelle Voraussetzung, geplantes Vorhaben*

*Der Planungsraum ist östlich des Hauptortes zwischen Enns und B 115 Eisenbundesstraße situiert und besteht bereits eine großflächige betriebliche Nutzung durch einen Holzverarbeitenden Betrieb (Sägewerk und Zimmerei) am gegenständlichen Standort.*

*Die Parz. Nr. 384, 385/1 und 392/1 (KG Hintstein, EZ 46) sind in Eigentum von Obermayr Rudolf und Maria, die Parz. Nr. 903 (EZ 444) ist öffentliches Gut der Gemeinde Großraming.*

*Auf der östlichen Erweiterungsfläche ist die Errichtung einer Pelletsanlage beabsichtigt und steht die geplante Nutzung mit der bestehenden Nutzung des Betriebsbaugebiets durch Holzverarbeitende Betriebe im Einklang. Die Betriebsfläche soll durch den Regionalen*

*Wirtschaftsverband OÖ Ennstal erworben und aufgeschlossen werden und sodann im Baurecht zur Verfügung gestellt werden.*

Vzbgm. Karrer stellt den Antrag, die Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3/8 (Pelletierwerk), zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

#### TOP 10) Alter Sportplatz, Pachtvertrag mit der Diözese (Pfarrpfründe Großraming)

Bgm. Leopold Bürscher berichtet, dass die Union Großraming den Pachtvertrag über den alten Sportplatz mit der Diözese mit 31.12.2006 gekündigt hat. Das Pachtentgelt betrug € 430,00 pro Jahr. Seitens der Gemeinde wurde gegenüber der Diözese das Interesse an der Pachtung des alten Sportplatzes angemeldet. Der alte Sportplatz wird von den Schulen, von der Feuerwehr und auch von sonstigen Vereinen und Gruppen genutzt, wie für Volleyballspiele bzw. -turniere usw.. Von der Diözese wurde der Pachtvertrag vor wenigen Tagen übermittelt, der Vertrag soll auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden, das Pachtentgelt beträgt € 794,00 und ist wertgesichert nach dem VPI 2005.

Er trägt den Pachtvertrag vor.

GR Otto Schörkhuber stellt den Antrag, den Pachtvertrag mit der Diözese bzw. den Pfarrpfründen Großraming wie vorgetragen abzuschließen.

Vzbgm. Erich Karrer äußert sich positiv zur Pachtung des alten Sportplatzes durch die Gemeinde und meint, dass die Nutzung durch die verschiedenen Vereine und Gruppen abgestimmt werden soll.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Der Vertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

#### TOP 11) Allfälliges

A) Bgm. Leopold Bürscher lädt die Gemeinderäte zur Vollversammlung der FF Großraming am 6. Jänner 2007, im Gasthof Ahrer, und weiters zum Benefizkonzert der Gesunden Gemeinde am 15.12.2006 ein.

GR Stubauer lädt zum Ball der FF-Großraming, am Samstag, 13.1.2007, im Gasthof Ahrer, recht herzlich ein.

B) Der Bürgermeister berichtet, dass es am 11.12. 2006 bei Landesrat Ackerl eine Vorsprache wegen des geplanten Eltern-Kind-Zentrums gegeben hat und er für den Betrieb eine Förderung in der Höhe € 5.000,-- für 2007 zugesagt hat. Für die Investitionskosten für den Umbau von Räumen für diesen Zweck ist LR Ackerl nicht zuständig.

C) Bgm. Bürscher gibt bekannt, dass von der Ennskraft beim Kraftwerk Großraming umfangreiche Baggerungsarbeiten durchgeführt werden. Die Arbeiten werden etwa bis April 2007 dauern und deswegen ist derzeit auch extrem abgestaut. Wir haben auch ersucht, im Rückstau Baggerungen durchzuführen. Von Dir. Balber wurde jedoch mitgeteilt, dass das derzeit nicht möglich ist, aber es zu einem späteren Zeitpunkt ein Projekt geben wird.

D) Die Fraktionsobmänner Franz Hirner und Gerhard Aschauer, sowie Vzbgm. Erich Karrer und Gemeinderätin Christine Mandl bedanken sich für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat und sprechen Weihnachts- und Neujahrswünsche aus.

Der Bürgermeister schließt sich diesen Wünschen an und lädt zur Weihnachtsfeier in den Gasthof Salzwimmer ein.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 31. Oktober 2006 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 20.25 Uhr.

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister:

GR Hermann Vorderwinkler:

GR Bernhard Maier:

GR Gerhard Aschauer:

GR Christine Mandl:

Index:

Sitzungsgeld: